

Stadt Heinsberg

Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung
Vorlagen-Nr.: 2024/Amt 60/00467



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	11.03.2024
Rat	Entscheidung Ö	13.03.2024

Beratung und Beschlussfassung über das Förderprogramm "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung" für die Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen. In der Folge wurde die Gertec Planungs- & Ingenieurgesellschaft aus Essen mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt. Der Beschluss über das „Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg“ erfolgte in der Sitzung des Rates am 15.12.2021.

Das vorliegende Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ beinhaltet Maßnahmen, die es ermöglichen, Teilkonzepte des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Heinsberg“ umzusetzen. Es können Maßnahmen in den Bereichen „Klimafolgenanpassung“ und „Ausbau erneuerbare Energien“ umgesetzt werden, welche regional dazu beitragen, die Treibhausgasemission und die Auswirkungen des Klimawandels abzumindern.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm stößt die Stadt Heinsberg die Umsetzung von Haus- und Dachflächenbegrünungen an, um Gebäude nicht nur aufzuwerten, sondern auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Sie gewährt im Rahmen der Richtlinie zum Förderprogramm: „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ Zuwendungen, die zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der ökologischen Qualität beitragen. Die Begrünung von Gebäuden wird dazu führen, dass sich das Stadtklima verbessert, das Wohnumfeld aufgewertet und die Biodiversität im Stadtgebiet gesteigert wird. Die sommerliche Hitzebelastung kann mit diesen Maßnahmen lokal verringert und die Luftfeuchtigkeit erhöht werden.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenfreie Verteilaktion von Baum- und Heckenpflanzen durch die Stadt Heinsberg. Mit der Aktion soll ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Bei den zu verteilenden Bäumen und Heckenpflanzen wird darauf geachtet, dass heimische, tief wurzelnde Bäume und trockenheitsresistente Hecken ausgegeben werden. Durch die kostenfreie Bereitstellung von Bäumen und Hecken kann das Bewusstsein für den Wert von Bäumen als positives klimawirksames Element gestärkt werden. Auf restriktive Maßnahmen wie eine Baumschutzsatzung kann somit verzichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein zu einer klimafreundlichen Stadt ist die Erzeugung erneuerbarer Energie, hierbei vor allem Strom. Die Stadt Heinsberg möchte hierzu

ihren Beitrag leisten und ermöglicht mit dem vorliegenden Förderprogramm die Unterstützung beim Erwerb einer Photovoltaikanlage, bzw. eines Steckersolargerätes (Balkonkraftwerk).

Die detaillierte Auflistung der vier Maßnahmen ist der beigefügten Richtlinie zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg das Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ für die Stadt Heinsberg zu beschließen.

Rat:

Das Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ für die Stadt Heinsberg wird beschlossen.

Anlagen:

- Richtlinie zum Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“